



Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf "Feuerwehrhaus Münster" in Stuttgart-Münster  
Externes Mail

An:

:@stuttgart.de'  
13.09.2023 18:32

Kopie:

Blindkopie:

Details ausblenden

Von:

@region-stuttgart.org>

An:

@stuttgart.de"

@stuttgart.de'>

Kopie:

@region-stuttgart.org>

Blindkopie:

/AfSW/LHS/DE

**Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Feuerwehrhaus Münster" in Stuttgart-Münster; Ihr Schreiben vom 06. Juli 2023**

Sehr geehrte Frau

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanentwurf „Feuerwehrhaus Münster" in Stuttgart-Münster.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 13. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Planung stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Planbereich laut Klimaatlas Region Stuttgart auf einer Kaltluftproduktionsfläche befindet.

Im weiteren Verfahren erscheint eine Auseinandersetzung mit diesen Belangen geboten.

Dem Beschlussvorschlag gingen folgender Sachvortrag und Regionalplanerische Wertung voraus:

Sachvortrag:

Am heutigen Standort der Freiwilligen Feuerwehr Münster sind die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichend, um die aktuellen und künftig anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück selbst, wie auch auf angrenzenden Flurstücken, sind nicht vorhanden. Der derzeitige Standort ist aus Lärmschutzgründen ungeeignet für einen Neubau.

Daher ist ein neuer Standort für das Feuerwehrhaus erforderlich.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist die betreffende Fläche als Gartenhausgebiet dargestellt.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.

Vorgesehen ist die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Feuerwehr (Umnutzung) und einer Grünfläche (Bestand) sowie Flächen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Die frühzeitige Beteiligung wurde für die Flächennutzungsplanänderung bereits durchgeführt. Der Verband Region Stuttgart hat eine verwaltungsseitige Stellungnahme abgegeben.

Regionalplanerische Wertung:

Verkehr:

Das Plangebiet tangiert eine im Regionalplan dargestellte Trasse für den Stadtbahnverkehr gemäß PS

4.1.2.1.9 (Z). Das regionalplanerische Ziel wurde an dieser Stelle mit der Inbetriebnahme der Linie 12

umgesetzt, die hier in einem Tunnel verläuft. Insofern stehen der Planung keine Ziele der Regionalplanung entgegen:

Der Betrieb der Linie darf durch die vorliegende Planung jedoch nicht beeinträchtigt werden.

**Freiraum:**

Das Plangebiet liegt nach Plansatz 3.3.6. (G) in einem Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen. Sollen innerhalb eines solchen Vorbehaltsgebietes neue Siedlungsflächen, Infrastrukturanlagen oder Rohstoffabbaustätten geschaffen werden, so ist durch ein entsprechendes Fachgutachten nachzuweisen, dass durch den geplanten Eingriff keine zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigung des Wasservorkommens in qualitativer oder quantitativer Hinsicht erfolgt, und geeignete Verminderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt werden. Die Stadt hat entsprechende Gutachten vorgelegt.

**Sonstige Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Planbereich laut Klimaatlas Region Stuttgart auf einer Kaltluftproduktionsfläche befindet.

Im weiteren Verfahren erscheint eine Auseinandersetzung mit diesen Belangen geboten.

Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplanentwurfs ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: [planung@region-stuttgart.org](mailto:planung@region-stuttgart.org)), zu überlassen.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

-----  
Referentin für Regional- und Bauleitplanung

Verband Region Stuttgart  
Kronenstraße 25  
70174 Stuttgart  
Tel.: +49 (0)711 22759-41  
Mail: [@region-stuttgart.org](mailto:@region-stuttgart.org)  
[www.region-stuttgart.org](http://www.region-stuttgart.org)



**Verband Region  
Stuttgart**

